

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 7. Juli 2026

BESCHLUSS NR. 2026-161

Interpellation Seline Signer (FDP), Dario Petrovic (FDP) und Mitunterzeichnende "Klassenabbau und Ressourcenpolitik an der Schule Opfikon: Auswirkungen auf Qualität, Planung und Finanzen"

Beantwortung

2.2.0

Ausgangslage

Die Gemeinderätin Seline Signer (FDP), der Gemeinderat Dario Petrovic (FDP) und Mitunterzeichnende haben am 28. März 2026 die Interpellation "Klassenabbau und Ressourcenpolitik an der Schule Opfikon: Auswirkungen auf Qualität, Planung und Finanzen" eingereicht. An der Sitzung des Gemeinderats vom 4. Mai 2026 hat Seline Signer die Interpellation im Rat begründet. Gemäss Art. 39 Abs. 4 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat die Interpellation innert drei Monaten nach Begründung im Gemeinderat schriftlich zu beantworten.

Für die Beantwortung der Interpellation sind detaillierte fachliche Informationen und Einschätzungen erforderlich. Deshalb hat der Stadtrat die Interpellation mit Beschluss-Nr. 2026-62 vom 31. März 2026 der Schulpflege zur Stellungnahme weitergeleitet. Die Schulpflege hat dem Stadtrat ihre Stellungnahme mit Schulpflegebeschluss-Nr. 2026-45 vom 24. Juni 2026 übermittelt mit der Bitte, die Interpellation entsprechend zu beantworten.

Erwägungen, Beantwortung der Fragen

Die Schulpflege beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Auf welchen konkreten Vorgaben des Volksschulamtes (VSA) basieren die Massnahmen und was hat sich gegenüber den Vorjahren verändert? Sind das neue Vorgaben?**

Die Massnahmen basieren auf den bestehenden gesetzlichen und organisatorischen Vorgaben des Volksschulamtes (VSA), insbesondere

- den Vorgaben zur maximalen Klassengrösse gemäss Volksschulverordnung (§ 21 VSV), wonach in der Primarschule maximal 25 Schülerinnen und Schüler pro einklassige Regelklasse vorgesehen sind,
- den Vorgaben zu Lektionenzahl, Halbklassenunterricht und Teamteaching,
- der Weisung zur Lehrerstellenbewilligung 2026/27, welche die Berechnung der Anzahl Lehrerstellen in Abhängigkeit der Anzahl Schülerinnen und Schüler regelt sowie den formalen Prozess mit Fristen regelt,



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 7. Juli 2026

- den Regelungen des kantonalen Stellenpools, welcher ausdrücklich nicht zur generellen Senkung der Klassengrössen oder zur dauerhaften Erweiterung von Ressourcen vorgesehen ist.

Es handelt sich dabei nicht um neue gesetzliche Vorgaben. Verändert haben sich jedoch die Rahmenbedingungen in Opfikon:

- sinkende Schülerzahlen in einzelnen Jahrgängen im Kindergarten und in der Unterstufe; erschwert durch starke unterjährige Schwankungen im Jahr 2025,
- gleichzeitig steigender mittelfristiger Schulraumbedarf insbesondere auf der Sekundarstufe.

Die aktuelle Klassenplanung ist somit eine Reaktion auf veränderte Schülerzahlen, Schulraumprognosen und Ressourcenentwicklungen, nicht auf neue kantonale Vorschriften. Aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen führt dies zu weniger Lehrerstellen und zur Aufforderung des Kantons an die Schulpflege Opfikon, einen Vorschlag zur Klassenbildung auszuarbeiten und zur Bewilligung einzureichen.

In Absprache mit dem Kanton wurde deshalb eine Mehrjahresstrategie entwickelt. Im Gegenzug ist der Kanton der Schule Opfikon entgegen gekommen bei der zeitlichen Staffelung.

2. In welchem Umfang besteht für die Schulpflege eigener Handlungsspielraum bei der Umsetzung? Wurden alternative Szenarien geprüft und wenn ja, weshalb verworfen?

Die Schulpflege verfügt innerhalb der kantonalen Vorgaben über Handlungsspielraum bei

- der Klassenorganisation (Anzahl und Grösse der Klassen),
- der Lektionenzuteilung (Zusatzlektionen pro Klasse oder integrierte Förderung),
- der Standortplanung,
- der Verteilung der Schülerinnen und Schüler,
- der Nutzung des Gestaltungspools,
- der Verwendung zusätzlicher kommunaler Mittel (z. B. für Deutsch als Zweitsprache, Klassenassistenzen) und
- der konkreten Ausgestaltung pädagogischer Konzepte.

Eine Weiterführung der bisherigen Klassenzahlen mit gleichzeitiger Reduktion des Halbklassenunterrichts hätte zu einer Pensenreduktion bei der Mehrheit der Lehrpersonen geführt. Formal entspräche dies einer Teilkündigung, würde über 100 Lehrpersonen betreffen und wurde deshalb verworfen. Weiter wurde festgehalten, dass ein Festhalten am bisherigen Konzept weder mit dem künftigen Schulraumbedarf noch mit der notwendigen flexiblen Klassenplanung vereinbar sei.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 7. Juli 2026

Insbesondere wurde diskutiert, ob das zweistufige Gesamtschulkonzept Oberhausen in reduzierter Form weitergeführt werden könnte. Gemäss Beschluss der Schulpflege kamen Leitung Bildung und die Schulleitungen jedoch zum Schluss, dass ein einstufiges Gesamtschulkonzept pädagogisch keinen Sinn machen würde.

Ebenso wurde ein Verzicht des altersdurchmischten Lernens (Schulhaus Glattpark und Bubenholz) diskutiert. Ein solcher Wechsel bedeutet eine grundsätzliche pädagogische Neuausrichtung und wäre innert der geforderten Frist nicht umsetzbar gewesen.

3. Weshalb sind nur Kindergarten und Primarschule betroffen und nach welchen Kriterien wurden die betroffenen Schulstandorte ausgewählt?

Betroffen sind insbesondere Kindergarten und Primarstufe, weil dort bereits kleine Klassen bestanden und aufgrund rückläufiger Schülerzahlen Handlungsbedarf festgestellt wurde. Dies betrifft insbesondere die Standorte Oberhausen, Mettlen, Lättenwiesen und Glattpark.

Gleichzeitig zeigen die Bevölkerungsprognosen eine deutliche zukünftige Zunahme auf der Sekundarstufe, weshalb dort mittelfristig zusätzlicher Schulraum benötigt wird.

Die Auswahl der Standorte erfolgte insbesondere anhand folgender Kriterien:

- aktuelle und prognostizierte Schülerzahlen,
- Auslastung der Klassen,
- Schulraumverfügbarkeit,
- langfristige Schulraumstrategie,
- pädagogische Konzepte der jeweiligen Schuleinheiten,
- geografische Verteilung und Zumutbarkeit der Schulwege.

4. Wie viele Kinder sind davon betroffen und was hat dies konkret für Auswirkungen auf die Klassengrössen je Anlage und Stufe (heute vs. künftig, inkl. Bandbreiten)?

Gemäss Beschluss der Schulpflege wurden drei Kindergärten und fünf Primarklassen in den Schuleinheiten Oberhausen und Glattpark geschlossen beziehungsweise zusammengelegt. Im Schuljahr 26/27 werden zudem zwei 6. Klassen geführt, welche auslaufen und auf das Schuljahr 27/28 nicht ersetzt werden.

Gleichzeitig führt die Etablierung des Schulhauses Bubenholz zu zwei weiteren Klassen der Mittelstufe.

Grundsätzlich verfolgt die Schulpflege das Ziel ausgewogener Klassengrössen unter Berücksichtigung der kantonalen Richtwerte. Die künftigen Klassengrössen dürften sich daher näher an den kantonalen Richtwerten bewegen.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 7. Juli 2026

Gemäss Volksschulverordnung gelten folgende Richtwerte:

- Kindergarten: 21 Kinder
- Primarschule: 25 Kinder pro einklassige Regelklasse. 21 Kinder bei altersdurchmischten Klassen
- Sekundarschule: 21–23 Schülerinnen und Schüler (Sek A/B)

5. Wie hoch ist die Auslastung pro Schule nach Umsetzung der Massnahmen und was geschieht in den leer werdenden Schulzimmern?

Die Massnahmen dienen ausdrücklich auch der besseren Auslastung bestehender Schulräume und der langfristigen Sicherung von Kapazitäten.

Im Beschluss zur Gesamtschule Oberhausen wird festgehalten, dass künftig insbesondere für die Sekundarstufe zusätzlicher Schulraum benötigt wird und bestehende Gebäude auf dem Areal Halden künftig stärker durch die Sekundarstufe genutzt werden sollen.

Zudem sollen durch die Anpassungen Räume für die Renovation Lättenwiesen sowie für den zukünftigen zusätzlichen Raumbedarf frei werden.

Im Schulhaus Glattpark führt dies dazu, dass dringend benötigter Raum geschaffen wird für Halbklassenunterricht und ähnliches.

Die freiwerdenden Räume werden somit voraussichtlich

- als Reserve für zukünftiges Wachstum,
- zur Nutzung von Halbklassenunterricht oder
- für Rochaden während Renovationen genutzt.

Eine detaillierte Auslastungsübersicht pro Schulhaus liegt der Schulpflege im Rahmen der Schulraumbedarfsplanung vor.

6. Welche konkreten Einsparungen werden kurz-, mittel- und langfristig durch diese Massnahmen erwartet? Bitte um Beantwortung mit konkreten Beträgen und einer Zeitachse.

Die Massnahmen führen zu einer Anpassung der Klassengrössen und Lehrerzahl aufgrund der Vorgaben des Kantons. Insgesamt dürften die Massnahmen kurz- und mittelfristig nicht zu einer Einsparung führen, sondern lediglich zu einer Verschiebung bzw. Verlagerung: beispielsweise weniger Lehrpersonen, mehr Klassenassistenten.

Mittelfristig wird die Primarschule entlastet und die Sekundarstufe stärker belastet. Zum Beispiel können die starken Jahrgänge der 6. Klasse dazu führen, dass zukünftig in der Primarstufe weniger 6. Klassen geführt werden müssen. Diese Kinder werden aber in die Sekundarstufe übertreten und dort zu einem Mehrbedarf führen.

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 7. Juli 2026

Ressourcen- und Finanzbedarf hängen im Wesentlichen von den Schülerzahlen ab und dürften langfristig steigen.

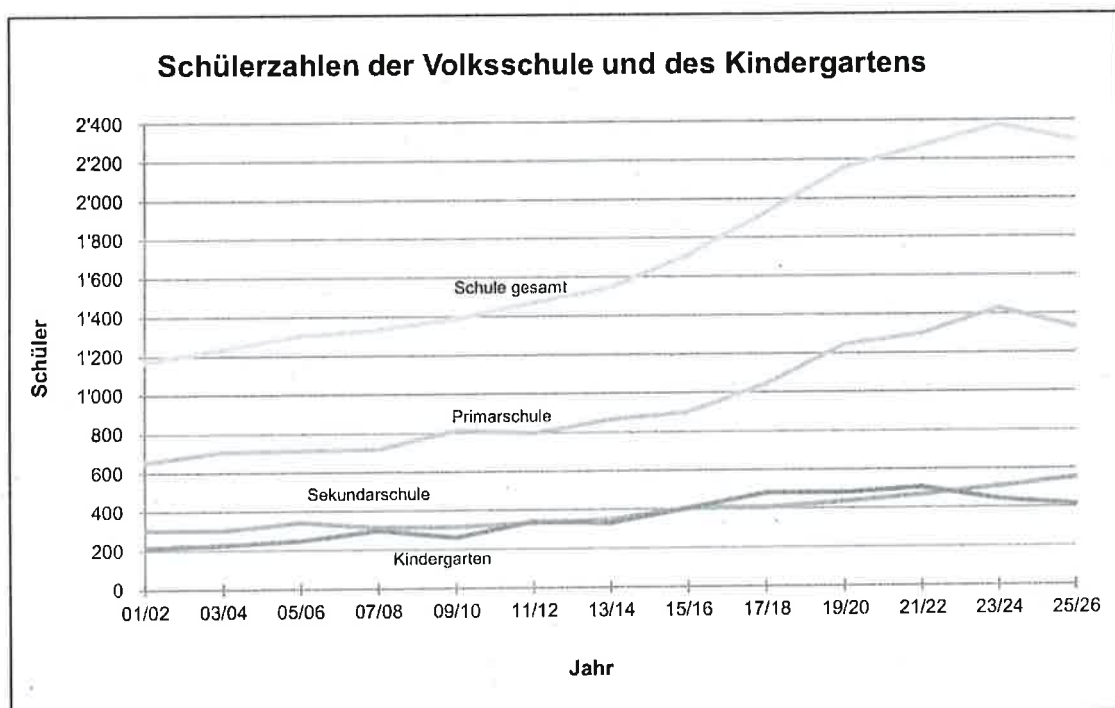
7. Wie ist die Erhöhung der Klassenassistenzen ohne Mehrkosten konkret möglich? Welche Kostenverschiebungen liegen dem zugrunde?

Eine Reduktion der Anzahl Lehrerstellen um 400 Stellenprozente entspricht in etwa der Lohnsumme von 600 Stellenprozenten für Klassenassistenzen. Der Kanton regelt lediglich die Anzahl Lehrerstellen und lässt es Opfikon frei, Klassenassistenzen einzustellen.

8. Welche Auswirkungen hat dies auf das Lehrpersonal (Kündigungen oder natürliche Fluktuation) und wie viele sind davon betroffen? Wie entwickelten sich Personalbestand und Schülerzahlen in den letzten fünf Jahren?

Grundsätzlich führen solche Veränderungen zu einer Verunsicherung, welche durch Ängste und Fehlinformationen noch genährt werden. Die zahlreichen Kommunikationsmassnahmen wie auch die Gespräche mit den betroffenen Lehrpersonen haben dem entgegengewirkt und zu einer deutlichen Beruhigung geführt. Die meisten Veränderungen konnten einvernehmlich umgesetzt werden, zum Beispiel durch einen neuen Arbeitsort oder eine Pensenanpassung. Vier Lehrpersonen haben sich dafür entschieden, das Angebot der Schule Opfikon abzulehnen und anderweitig auf Stellensuche zu gehen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Volksschule und des Kindergartens sieht wie folgt aus:



Geschäftsbericht 2025, Opfikon in Zahlen, Seite 38.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 7. Juli 2026

Die Entwicklung des Personalbestands sieht wie folgt aus:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Volksschule (Lehrpersonen)	202.53	216.96	234.49	233.66	246.05
Personalbestand Schule total	248.57	270.73	284.12	291.68	310.04

Zahlen aus Geschäftsberichten 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025, Opfikon in Zahlen

9. Besteht die Gefahr eines schleichenden Leistungsabbaus? Mit welchen konkreten Massnahmen wird garantiert, dass die Unterrichtsqualität nicht leidet?

Die Schulpflege hält ausdrücklich fest, dass pädagogische Überlegungen weiterhin zentral bleiben.

Zudem bleibt die Schule Opfikon weiterhin deutlich unter den kantonalen Höchstwerten bezüglich Klassengrössen.

Die Qualitätssicherung erfolgt insbesondere durch:

- Einhaltung der kantonalen Vorgaben,
- gezielte Ressourcensteuerung,
- ausgewogene Klassenbildung,
- Unterstützung belasteter Klassen über bestehende Instrumente,
- Ausrichtung an pädagogischen Konzepten,
- pädagogische Begleitung durch Schulleitungen und Sonderpädagogik.

Die Massnahmen zielen auf Veränderungen ohne Leistungsabbau.

10. Wie erklärt die Schulpflege die gleichzeitige Schliessung und Neuschaffung von Klassen und welche übergeordnete Strategie liegt dieser Entwicklung zugrunde?

Die gleichzeitige Schliessung und Neuschaffung von Klassen ergibt sich aus der unterschiedlichen Entwicklung der Schülerzahlen je Schulstandort und Stufe.

Während in einzelnen Unterstufenjahrgängen rückläufige Zahlen zu Klassenreduktionen führen, entstehen an anderen Standorten beziehungsweise in anderen Stufen neue Bedürfnisse. So wird beispielsweise gleichzeitig auf zusätzlichen Schulraumbedarf in der Sekundarstufe oder die höhere Auslastung der Schule Bubenholz hingewiesen.

Die übergeordnete Strategie besteht gemäss den Beschlüssen darin

- Schulraum langfristig flexibel nutzbar zu halten,
- die Auslastung der Klassen zu optimieren,



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 7. Juli 2026

- pädagogisch tragfähige Schulkonzepte zu sichern und
- auf die mittel- und langfristige Bevölkerungsentwicklung vorbereitet zu sein.

11. Was bedeutet es konkret "werden Unterrichtsformen und Konzepte überprüft und bei Bedarf angepasst"?

Dies bedeutet insbesondere, dass bestehende Organisations- und Unterrichtsmodelle darauf überprüft werden, ob sie unter den veränderten Rahmenbedingungen weiterhin sinnvoll und tragfähig sind.

Es betrifft dies insbesondere:

- altersdurchmisches Lernen (ADL),
- zweistufige oder mehrstufige Modelle,
- Gesamtschulkonzepte,
- Klassenorganisation,
- Ressourceneinsatz,
- Teamteaching und Halbklassenunterricht.

Die Überprüfung erfolgt dabei sowohl unter pädagogischen als auch unter organisatorischen und infrastrukturellen Gesichtspunkten.

12. In welcher Form und Frequenz wird der Gemeinderat künftig über Fortschritt, Zielerreichung und Risiken informiert?

Die Information erfolgt mit den üblichen Instrumenten, d.h.

- Budget- und Geschäftsberichte,
- Berichterstattung im Rahmen von Schulpflege- und Stadtratsgeschäften sowie
- bei Bedarf über spezifische Projekt- oder Strategieberichte.

Im Sinne der Transparenz erscheint eine regelmässige Information über wesentliche Entwicklungen bei Klassenplanung, Schulraumbedarf und Ressourcenentwicklung sinnvoll.

Stellungnahme Stadtrat

Da dem Stadtrat die entsprechenden Unterlagen (beispielsweise Schulraumbedarfsplanung) nicht vorliegen, kann er keine Stellungnahme betreffend die sinkenden Schülerzahlen und den daraus entstandenen Massnahmen und Vereinbarungen mit dem Kanton abgeben. Er begrüsst jedoch die Initiative beziehungsweise die Stossrichtung der Schulpflege, eine Arbeitsgruppe zur Schulraumbedarfsplanung einzusetzen, in der künftig auch Vertreterinnen und Vertreter der Stadt mitwirken. Entscheidend für eine vorausschauende und bedarfsgerechte Schulraumplanung sind verlässliche Schülerprognosen, auf deren Grundlage der zukünftige Schulraumbedarf frühzeitig ermittelt und geplant werden kann.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 7. Juli 2026

Auf Antrag des Stadtpräsidenten und Schulpräsidenten, gestützt auf Art. 39 Abs. 4 Organisationserlass Gemeinderat, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Interpellation "Klassenabbau und Ressourcenpolitik an der Schule Opfikon: Auswirkungen auf Qualität, Planung und Finanzen" von Gemeinderätin Seline Signer (FDP), Gemeinderat Dario Petrovic (FDP) und Mitunterzeichnenden wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Seline Signer (per E-Mail)
 - Dario Petrovic (per E-Mail)
 - Gemeinderat
 - Schule

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Roman Schmid

Stadtschreiber:

Guido Zibung

VERSANDT:

9. Juli 2026

BESCHLUSS NR. 2026-161

Seite 8 von 8

